





ZEICHENERKLÄRUNG

- SONSTIGE PLANZEICHEN
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 -  Extensive Grünfläche (zulässige Nutzung siehe textl. Festsetzungen)

Textliche Festsetzungen vom,
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

- Aufstellungsbeschluss am 04.11.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Formlose Darlegung vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
- Erörterung am 23.02.2024
- Beschluss zur Veröffentlichung am 27.02.2024
- Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am 16.03.2024
- Veröffentlichung vom 18.03.2024 bis 19.04.2024
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am.....

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am.....

Garten- und Tiefbauamt


Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Liegenschaftskataster (Stand September 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Frank Uekermann)
Gezeichnet von: Leiter Garten und Tiefbauamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Garten und Tiefbauamt  **Freiburg**
IM BREISGAU

1. Änderung des Bebauungsplans „Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichsflächen in Hochdorf“

Plandatum: 27.02.2024	Stadtteil: Hochdorf	Maßstab: 1:1000	Plan-Nr.: 3-70a Blatt 5 von 5
--------------------------	------------------------	--------------------	----------------------------------